

Geschäftsbedingungen für Oberbank Kundenportal / Oberbank App Gegenüberstellung der geänderten Bestimmungen

FASSUNG 09/2017

3.3. Für Abfrageleistungen ist die Eingabe der PIN erforderlich. Für Verfügungen / Aufträge / Abgabe von rechtsgeschäftlichen Erklärungen im Zusammenhang mit Vertrags- und Produktabschlüssen des Teilnehmers oder im Rahmen von Produktverträgen benötigt der Teilnehmer zusätzlich ein Autorisierungsverfahren, mit dem er seine Verfügungen / Aufträge / Erklärungen freigeben muss. Dafür stehen aktuell die xTAN oder der TAN-Generator zur Verfügung.

Die xTAN wird per SMS (Short Message Service) an die vom Teilnehmer festgelegte Rufnummer gesendet. Jede übermittelte xTAN ist nur 5 Minuten gültig. Wird die Zeit überschritten, verfällt diese und muss erneut im Oberbank Kundenportal / Oberbank App angefordert werden. Eine Änderung sowie Deaktivierung der vereinbarten Rufnummer kann der Teilnehmer direkt im Oberbank Kundenportal oder beim Oberbank Berater vornehmen.

Der TAN-Generator ist ein physisches Endgerät, mit dem ein TAN-Code (Security-Code) erstellt werden kann. Der TAN-Code ist 30 Sekunden lang gültig. Wird die Zeit überschritten, verfällt der TAN-Code und muss erneut mit dem TAN-Generator erstellt werden. In der Oberbank App ist nur die Autorisierung mittels xTAN möglich.

4. Verlust von persönlichen Identifikationsmerkmalen

Bei Verlust eines persönlichen Identifikationsmerkmals, eines für die Autorisierung notwendigen Gerätes (z.B. des Mobiltelefons, das zum Empfang der xTAN dient, oder des TAN-Generators), oder bei Eintreten anderer Umstände, die einen Missbrauch durch Unbefugte besorgen lassen, ist der Teilnehmer verpflichtet, die Oberbank unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, zu benachrichtigen. Bei Verlust oder Diebstahl wird dem Teilnehmer darüber hinaus empfohlen, eine Anzeige bei der dafür zuständigen Behörde zu erstatten. Die Oberbank wird den Zugang zum Oberbank Kundenportal / Oberbank App des betroffenen Teilnehmers sperren bzw. ist eine Sperre durch den Teilnehmer – nach Maßgabe von Punkt 8. – jederzeit möglich.

6.2.2. Bei Anwendung des in Punkt 3.7 beschriebenen Datenpairings gilt das übermittelte Autorisierungsverfahren zur Autorisierung aller im Oberbank Kundenportal bzw. in der Oberbank App angezeigten Produkte, unabhängig davon, in welchem Land diese Produkte geführt werden. Dies gilt auch dann, wenn zur Nutzung der eBanking-Anwendungen unterschiedliche Rufnummern registriert wurden. Bei der Autorisierung mittels xTAN sind vom Teilnehmer zusätzlich die in der SMS angeführten Transaktionsdaten (z.B. bei Überweisung Empfänger-IBAN / -Kontonummer und Betrag) zu kontrollieren.

6.2.3. Verfügungen in der Oberbank App (nur mittels xTAN möglich) sind mit einem Limit von EUR 1.500,- begrenzt. Das Limit gilt nicht für Eigenüberträge (Überweisungen zwischen den in das Oberbank Kundenportal / Oberbank App einbezogenen Oberbank-Konten). Änderungen der Limits müssen zwischen der Oberbank und dem Teilnehmer vereinbart werden. Pro Tag dürfen im Rahmen des jeweils bestehenden Kontoguthabens oder des Limits oder der darüber hinaus vereinbarten Dispositionsmöglichkeiten beliebig viele Verfügungen vorgenommen werden.

7.3. Die Oberbank weist darauf hin, dass bei xTAN-Autorisierung das für die Zusendung der xTAN verwendete Mobiltelefon in der Lage sein muss, SMS zu empfangen. Weiters muss die Empfangsmöglichkeit des Mobilnetzbetreibers / Roamingpartners gegeben sein.

FASSUNG 04/2018

3.3. Für Abfrageleistungen ist die Eingabe der PIN erforderlich. Für Verfügungen / Aufträge / Abgabe von rechtsgeschäftlichen Erklärungen im Zusammenhang mit Vertrags- und Produktabschlüssen des Teilnehmers oder im Rahmen von Produktverträgen benötigt der Teilnehmer zusätzlich ein Autorisierungsverfahren, mit dem er seine Verfügungen / Aufträge / Erklärungen freigeben muss. Dafür stehen aktuell **die Security App**, die xTAN oder der TAN-Generator zur Verfügung.

Die xTAN wird per SMS (Short Message Service) an die vom Teilnehmer festgelegte Rufnummer gesendet. Jede übermittelte xTAN ist nur 5 Minuten gültig. Wird die Zeit überschritten, verfällt diese und muss erneut im Oberbank Kundenportal / Oberbank App angefordert werden. Eine Änderung sowie Deaktivierung der vereinbarten Rufnummer kann der Teilnehmer direkt im Oberbank Kundenportal oder beim Oberbank Berater vornehmen.

Der TAN-Generator ist ein physisches Endgerät, mit dem ein TAN-Code (Security-Code) erstellt werden kann. Der TAN-Code ist 30 Sekunden lang gültig. Wird die Zeit überschritten, verfällt der TAN-Code und muss erneut mit dem TAN-Generator erstellt werden. In der Oberbank App ist **nur** die Autorisierung **mittels Security App oder** mittels xTAN möglich.

Beim Security App Verfahren werden Verfügungen / Aufträge / Erklärungen in der Security App freigegeben. Eine Sperre der Security App kann der Teilnehmer direkt im Oberbank Kundenportal oder bei der Electronic Banking Hotline (siehe Punkt 8.2) vornehmen.

4. Verlust von persönlichen Identifikationsmerkmalen

Bei Verlust eines persönlichen Identifikationsmerkmals, eines für die Autorisierung notwendigen Gerätes (z.B. des Mobiltelefons, das zum Empfang der xTAN **oder zur Freigabe von Aufträgen** dient, oder des TAN-Generators), oder bei Eintreten anderer Umstände, die einen Missbrauch durch Unbefugte besorgen lassen, ist der Teilnehmer verpflichtet, die Oberbank unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, zu benachrichtigen. Bei Verlust oder Diebstahl wird dem Teilnehmer darüber hinaus empfohlen, eine Anzeige bei der dafür zuständigen Behörde zu erstatten. Die Oberbank wird den Zugang zum Oberbank Kundenportal / Oberbank App des betroffenen Teilnehmers sperren bzw. ist eine Sperre durch den Teilnehmer – nach Maßgabe von Punkt 8. – jederzeit möglich.

6.2.2. Bei Anwendung des in Punkt 3.7 beschriebenen Datenpairings gilt das übermittelte Autorisierungsverfahren zur Autorisierung aller im Oberbank Kundenportal bzw. in der Oberbank App angezeigten Produkte, unabhängig davon, in welchem Land diese Produkte geführt werden. Dies gilt auch dann, wenn zur Nutzung der eBanking-Anwendungen unterschiedliche Rufnummern registriert wurden. Bei der Autorisierung mittels xTAN sind vom Teilnehmer zusätzlich die in der SMS angeführten Transaktionsdaten (z.B. bei Überweisung Empfänger-IBAN / -Kontonummer und Betrag) zu kontrollieren. **Bei der Autorisierung mittels Security App sind vom Teilnehmer zusätzlich die in der Freigabe-Nachricht angeführte Transaktionsdaten (z.B. bei Überweisung Empfänger-IBAN / -Kontonummer und Betrag) zu kontrollieren.**

6.2.3. Verfügungen in der Oberbank App (**nur mittels Security App oder** mittels xTAN möglich) sind mit einem Limit von EUR 1.500,- begrenzt. Das Limit gilt nicht für Eigenüberträge (Überweisungen zwischen den in das Oberbank Kundenportal / Oberbank App einbezogenen Oberbank-Konten). Änderungen der Limits müssen zwischen der Oberbank und dem Teilnehmer vereinbart werden. Pro Tag dürfen im Rahmen des jeweils bestehenden Kontoguthabens oder des Limits oder der darüber hinaus vereinbarten Dispositionsmöglichkeiten beliebig viele Verfügungen vorgenommen werden.

7.3. Die Oberbank weist darauf hin, dass bei xTAN-Autorisierung das für die Zusendung der xTAN verwendete Mobiltelefon in der Lage sein muss, SMS zu empfangen, **sowie dass beim Security App Verfahren das für die Freigabe von Aufträgen verwendete Mobiltelefon einen Internetempfang**

8.2. Der Teilnehmer hat jederzeit die Möglichkeit, durch viermalige Fehleingaben der PIN oder des TAN-Codes seine Banking-Nummer zu sperren. Auch kann jeder Teilnehmer die Oberbank mit der Sperre seiner Banking-Nummer beauftragen. Über die Electronic Banking Hotline kann die Sperre an Geschäftstagen in der Zeit von 08–17 Uhr telefonisch: +43/732/7802-32128 bzw. per Mail: eBanking@oberbank.at, oder zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Geschäftsstellen im Zuge einer persönlichen Vorsprache mit Angabe der IBAN beauftragt werden. Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem die Oberbank den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.

Sperren werden im Oberbank Kundenportal/Oberbank App sofort nach Einlangen des Sperrauftrages wirksam. Die Aufhebung der Sperre muss vom Teilnehmer schriftlich (Original-Unterschrift) oder persönlich bei der konto-/depotführenden Oberbank-Geschäftsstelle beantragt werden.

10. Keine Beratung/beratungsfreies Geschäft

[...] Das Oberbank Kundenportal/Oberbank App ist als beratungsfreies Geschäft im Sinne des § 45 WAG 2007 definiert und daher werden bei der Auftragserteilung im Wertpapiergeschäft lediglich die vom Teilnehmer vorliegenden Informationen zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen (Risikohinweise) im Hinblick auf das gewünschte Wertpapier beachtet. Bei Wertpapieraufträgen, die außerhalb dieses Bereiches liegen und somit für den Teilnehmer nicht angemessen sind, wird der Teilnehmer gewarnt. Der Teilnehmer hat in der Folge die Möglichkeit, den Auftrag zu erteilen oder abzubrechen.

[...]

13.3.3. Bankdokumente, -belege und Änderungsangebote, deren Erhalt vom Teilnehmer zu „lesen“ oder zu „bestätigen“ sind, werden durch die Oberbank im elektronischen Postfach besonders gekennzeichnet und hervorgehoben. Liest/bestätigt der Teilnehmer das jeweilige Bankdokument, den Bankbeleg bzw. das Änderungsangebot nicht innerhalb der im elektronischen Postfach jeweils ersichtlich gemachten Frist, so erfolgt die Zustellung des betreffenden Bankdokuments, -belegs bzw. Änderungsangebotes per E-Mail an die vom Teilnehmer zu diesem Zweck bekanntgegebene E-Mail-Adresse.

braucht. Weiters muss die Empfangsmöglichkeit des Mobilnetzbetreibers/ Roamingpartners gegeben sein.

8.2. Der Teilnehmer hat jederzeit die Möglichkeit, durch viermalige Fehleingaben der PIN oder des TAN-Codes seine Banking-Nummer zu sperren. Auch kann jeder Teilnehmer die Oberbank **kostenlos** mit der Sperre seiner Banking-Nummer beauftragen. Über die Electronic Banking Hotline kann die Sperre an Geschäftstagen in der Zeit von 08–17 Uhr telefonisch: +43/732/7802-32128 bzw. per Mail: eBanking@oberbank.at, oder zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Geschäftsstellen im Zuge einer persönlichen Vorsprache mit Angabe der IBAN beauftragt werden. Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem die Oberbank den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.

Sperren werden im Oberbank Kundenportal/Oberbank App sofort nach Einlangen des Sperrauftrages wirksam. Die Aufhebung der Sperre muss vom Teilnehmer schriftlich (Original-Unterschrift) oder persönlich bei der konto-/depotführenden Oberbank-Geschäftsstelle beantragt werden, **oder telefonisch unter obiger Telefonnummer, wobei sich der Verfüger entsprechend zu legitimieren hat.**

Die Electronic Banking Hotline steht auch für Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Zahlungsdiensten zur Verfügung.

10. Keine Beratung / beratungsfreies Geschäft

[...] Das Oberbank Kundenportal/Oberbank App ist als beratungsfreies Geschäft im Sinne des **§ 57 WAG 2018** definiert und daher werden bei der Auftragserteilung im Wertpapiergeschäft lediglich die vom Teilnehmer vorliegenden Informationen zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen (Risikohinweise) im Hinblick auf das gewünschte Wertpapier beachtet. Bei Wertpapieraufträgen, die außerhalb dieses Bereiches liegen und somit für den Teilnehmer nicht angemessen sind, wird der Teilnehmer gewarnt. Der Teilnehmer hat in der Folge die Möglichkeit, den Auftrag zu erteilen oder abzubrechen. **Im beratungsfreien Geschäft erfolgt keine vollständige Zielmarktprüfung.**

[...] *weiterer Text unverändert*

13.3.3. Bankdokumente, -belege und Änderungsangebote, deren Erhalt vom Teilnehmer zu „lesen“ oder zu „bestätigen“ sind, werden durch die Oberbank im elektronischen Postfach besonders gekennzeichnet und hervorgehoben. **Liest/bestätigt der Teilnehmer das jeweilige Bankdokument, den Bankbeleg bzw. das Änderungsangebot nicht innerhalb der im elektronischen Postfach jeweils ersichtlich gemachten Frist, so erfolgt die Zustellung des betreffenden Bankdokuments, -belegs bzw. Änderungsangebotes per E-Mail an die vom Teilnehmer zu diesem Zweck bekanntgegebene E-Mail-Adresse: Auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers kann die Verständigung auch kostenpflichtig mittels SMS erfolgen.**